

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 69. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (Sondersitzung)  
(SB/069/2013)**

**am Montag, 1. Juli 2013,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Jörn Marx

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns

Lothar Klein

Klaus Rentsch

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase

Thomas Löser

SPD-Fraktion

Axel Bergmann

FDP-Fraktion

Matteo Böhme

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer

**Verwaltung:**

Frau Steinhof	GB 6/ Amt 61
Frau Ulbrich	GB 6
Herr Koettnitz	GB 6/ AL 66
Herr Böhm	GB 6/ persönliche Referentin
Frau Schulze	GB 7/ Amt 80
Frau Wolfert	GB 7/ Amt 80
Frau Töpfer	GB 6/ Amt 62
Frau Kircher	GB 6/ Amt 61
Herr Braumann	GB 6/ Amt 61
Herr Socher	GB 7/ Amt 86
Frau Lutoschka	GB 7/ Amt 80
Frau Zimmermann	GB 7/ Amt 80

**Gäste:**

Herr Pidt	Bürger
Herr Stephan	DNN
Herr Köhler	Bürger
Frau Richter	Bürger
Herr Meyer	Bürger
Herr Wolf	Bürger
Herr Fischer	Bürger
Herr Hasse	Bürger
Herr Zuther	Bürger
Frau Zuther	Bürger
Herr Kühl	SZ
Herr Seyfert	DP GmbH
Herr Meckel	DP GmbH
Frau Rau	Bürger
Frau Heinig	Bürger
Herr Heller	AS & P
Frau Knuffke	AS & P
Herr Dr. Gaitzsch	GnB. Ing. AG
Herr Richter	WP
Herr Nufer	USD
Herr Ullmann	LA Noack
Herr Börner	Wörner & Partner

**Schriftführer/-in:**

Maika Vetter

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“<br>hier:<br>1. Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>2. Billigung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>3. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung | <b>V2329/13<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße<br>hier:<br>1. Beschluss über geänderten Geltungsbereich<br>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan   | <b>V2282/13<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Freiraumgestaltung und Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 168 Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße  | <b>V2163/13<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes<br>3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit   | <b>V2294/13<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung<br>2. Grenzen Ergänzungssatzung<br>3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung<br>4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung<br>5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung                                     | <b>V2325/13<br/>beschließend</b> |

- |                         |   |                                  |
|-------------------------|---|----------------------------------|
| <b>6</b>                | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes   | <b>V2217/13<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>                | Straßenzustandsbericht  | <b>A0693/13<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>                | Verkehrszug Waldschlößchenbrücke auch rechtseibisch vollenden<br>- Planungen zum Ausbau der Stauffenbergallee-West unverzüglich vorlegen  | <b>A0740/13<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>                | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999<br><br>hier:<br>1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes<br>3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | <b>V1829/12<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b>               | Information/Sonstiges   |                                  |
| <b>Nicht öffentlich</b> |   |                                  |
| <b>11</b>               | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013   | <b>V1286/11<br/>beratend</b>     |
| <b>12</b>               | Neu- und Umbenennung von Straßen  | <b>V2272/13<br/>beratend</b>     |
| <b>13</b>               | Information/Sonstiges   |                                  |
| <b>13.1</b>             | Information zum Stand der Planungen "Städtebauliches Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der TU Dresden"   |                                  |

**öffentlich**

Herr **Bürgermeister Marx** eröffnet die 69. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er begrüßt die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** bittet um Vertagung des Antrages A0693/13, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung des öffentlichen Teils gibt es nicht.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“</b><br><b>hier:</b><br><b>1. Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b><br><b>2. Billigung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b><br><b>3. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf</b><br><b>4. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung</b> | <b>V2329/13</b><br><b>beschließend</b> |
|---|---|--|

Es gibt kein weiteres Interesse an einem Sachvortrag. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ in der Fassung vom 15. April 2013 (Anlage 3).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. April 2013 (Anlage 4).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ in der Fassung vom 15. April 2013 für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7

Nein 0

Enthaltung 0

**2      Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park  
Freiberger Straße**

**V2282/13  
beschließend**

**hier:**

- 1. Beschluss über geänderten Geltungsbereich**
- 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

Frau **Steinhof** erläutert die Vorlage V2282/13 und begründet diese.

Frau **Stadträtin Haase** fragt, ob es eine Verkehrsprognose an täglich verkehrenden PKW auf der öffentlichen Straße gäbe. Schließlich werde in erheblichem Maße investiert und müsse auch unterhalten werden.

Frau **Steinhof** verweist auf die Gutachten. Es sei beabsichtigt, Fördermittel für die Erschließung zu beantragen.

Frau **Dr. Wolfert** ergänzt, es seien aktuell etwa 20 Unternehmen im Gründerzentrum an der Löbtauer Straße angesiedelt. Diese wären Nutzer der zukünftigen Planstraße. Zusätzlich schließe man drei neue Gewerbeflächen an die Straße an. Die bauliche Situation sei schon jetzt unbefriedigend für das Gründerzentrum, da eine Einfahrt aus Richtung Stadtzentrum nicht möglich sei. Man gehe von einer Verschärfung der Situation nach Ausbau der Zentralhaltestelle an der Kesseldorfer Straße aus. Konkrete Zahlen zum zukünftigen Verkehr legen nicht vor.

Herr **Stadtrat Rentsch** fragt nach konkreten größeren Investoren, die Interesse an diesem Gebiet angemeldet hätten.

Frau **Dr. Wolfert** gibt an, es gäbe sieben Bedarfsanzeigen von kleinen und mittelständigen Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Ein größerer Investor sei nicht in Sicht.

Es gibt keine weiteren Fragen. **Herr Bürgermeister Marx** tritt in die Abstimmung ein.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße in der Fassung vom Januar 2013.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2013.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9

Nein 0

Enthaltung 2

**3 Freiraumgestaltung und Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 168 Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße**

**V2163/13  
beschließend**

Frau **Kircher** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr **Stadtrat Wirtz** fragt, warum die Vorlage nicht im Kleingartenbeirat behandelt worden sei.

Frau **Kircher** gibt an, die Planung mit Konkordia und dem Städtischen Kleingartenverband abgestimmt zu haben. Sie sehe keinen Grund, den Kleingartenbeirat zu beteiligen, da es sich um eine Vorplanung handle.

Frau **Stadträtin Haase** sei von der Planung nicht begeistert. In einem Blockinnenhof sei eine Bebauung sinnvoller gewesen, in der ein Bereich konsequent autofrei gehalten werde. Insbesondere sei es ungünstig Autostellplätze anzuordnen. Dies würde bei voller Auslastung dazu verleiten, sein Auto auf der gegenüberliegenden Seite abzustellen. Sie fragt nach der Variantenprüfung eines autofreien Hofes und der Farbgestaltung des Bereichs. Rot sehe sie als unpassend.

Frau **Kircher** werde die Gedanken zur Farbgestaltung aufnehmen. Es seien verschiedene autofreie Varianten geprüft worden. Jedoch brauche man Zuwegungen zu den Wohngebäuden und Müllstandorten und Rettungswege. Die Stellplätze befänden sich auf den Wohngrundstücken. Sie sehe keinen „Massenstellplatz“.

Herr **Stadtrat Bergmann** fragt, ob eventuelle zukünftige Wohnbebauung und eine öffentliche Kita mit eingeordnet seien.

Frau **Kircher** gibt an, der Bebauungsplan sei rechtskräftig und ein zusätzlicher Bedarf an einer Kita in dem Quartier sei nicht vorhanden. Eine Wohnbebauung sei möglich.

Herr **Stadtrat Wirtz** beantragt, die nächste Beschlusstappe auch im Kleingartenbeirat zu behandeln.

Herr **Stadtrat Böhme** weist auf die starke Einbindung der Kleingärtner hin.

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Vorplanung zur Freiraumgestaltung und den Neubau einer Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 168.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10

Nein 0

Enthaltung 1



**4      Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße**  
**hier:**

**V2294/13  
 beschließend**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
- 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Für Frau **Stadträtin Kaufmann** ergebe sich eine neue Sachlage, da sich das Gebiet im Überschwemmungsgebiet der Elbe befinde.

Frau **Steinhof** stimmt dem zu. Allerdings gelte das Gebiet nach § 78 Wasserhaushaltgesetz nicht als neues Baugebiet. Gegenwärtig stünde noch die Kennzeichnung aller Bebauungspläne mit den Hochwasserlinien bevor. Mit Fertigstellung der Flutschutzmaßnahmen werde das Gebiet als Überschwemmungsgebiet aufgehoben.

Herr **Stadtrat Löser** fragt nach dem Hochwasserstand 2013 in diesem Gebiet.

Herr **Stadtrat Bergmann** weist auf die Formulierungen der Oberbürgermeisterin zur Überprüfung aller in hochwassergefährdeten Gebieten aufgestellten Bebauungspläne hin. Er wolle, dass man sich die Zeit zur Auswertung des Hochwassers 2013 nehme und die Vorlage vertage.

Herr **Stadtrat Thiele** erwidert, dass der Aufstellungsbeschluss überhaupt nicht schade, da die Zweifel im Rahmen des Verfahrens behandelbar seien. Der Aufstellungsbeschluss sollte gefasst werden.

Frau **Steinhof** weist darauf hin, dass es sich um einen rechtsgültigen Bebauungsplan handle und der Eigentümer vom Baurecht Gebrauch machen könne. Das Baurecht in bestimmten Flächen könne nur durch das Umweltamt, § 30 Wassergesetz, entzogen werden.

Frau **Stadträtin Kaufmann** halte es für problematisch das Wasser zu ignorieren. Auch sie halte eine genaue Analyse des Hochwassers 2013 für ratsam und warne gleichzeitig vor Folgen eines erneuten Flutereignisses. Sie rate zu einer Vertagung.

Herr **Stadtrat Wirtz** schließt sich den Ausführungen von Frau Stadträtin Kaufmann an.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6

Nein 2

Enthaltung 3

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße</b> | <b>V2325/13<br/>beschließend</b> |
|          | <b>hier:</b>   |                                  |
|          | <b>1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung</b>                                |                                  |
|          | <b>2. Grenzen Ergänzungssatzung</b>  |                                  |
|          | <b>3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung</b>                              |                                  |
|          | <b>4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung</b>                             |                                  |
|          | <b>5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung</b>              |                                  |

Frau **Steinhof** stellt die Vorlage V2325/13 vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Bergmann** kritisiert die Entfernung der Ausgleichsmaßnahme zum Projekt.

Frau **Steinhof** weist darauf hin, dass es sich um einen Entwurf handle.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet im Nordwesten der Geschwister-Scholl-Straße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 zur Beschlussvorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 440 in der Fassung vom 20. März 2013.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20. März 2013.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

**6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße**

**V2217/13  
beschließend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Frau **Steinhof** trägt den Bebauungsplan vor.

Herr **Meckel** gibt weitere Ausführungen zum Bebauungsplan.

Herr **Stadtrat Löser** zitiert aus der Einordnung übergeordneter Planung. Die Versorgungssituation im Stadtteil Klotzsche sei demnach im Bestand bereits sehr gut. Insgesamt gebe es 7500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im Lebensmitteleinzelhandel. Deshalb sehe er die Notwendigkeit eines neuen Einzelhandelszentrums nicht.

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet um Darstellung des Ortsteilzentrums, der Versorgungslage und die Bewertung des Vorhabens bezogen auf den Einzelhandel.

Frau **Steinhof** gibt an, man habe tatsächlich eine andere Auffassung zur Einzelhandelssituation als der Vorhabenträger. Einig sei man sich über ein städtebauliches Erfordernis, da es sich um eine Brachfläche handle. Das Planungsziel sei nicht der großflächige Einzelhandel.

Herr **Stadtrat Bergmann** stellt den Änderungsantrag, der Aufstellungsbeschluss soll ohne das Ziel „großflächiger Einzelhandel“ gefasst werden.

Herr **Stadtrat Klein** sei froh, dass jemand die brachliegende Fläche beseitigen wolle. Das Problem des Einzelhandels sehe er als sekundär an.

Herr **Stadtrat Thiele** sehe mehrere Vorteile. Es werde der P & R-Platz gebaut und die Fläche neu geordnet. Auch der Einzelhandel sei ein Qualitätsgewinn für den Dresdner Norden. Er stellt den Ergänzungsantrag, die Ortsbeiräte und Stadträte des Dresdner Nordens im Rahmen des Verfahrens mit einzubeziehen.

Herr **Stadtrat Fischer** bezieht sich nochmals auf das INSEK. Der Ortsamtsbereich Klotzsche brauche eine zentrale Stelle als Knotenpunkt.

Frau **Stadträtin Kaufmann** erklärt, dass jeder Brachen beseitigen wolle. Jedoch meine auch sie, es gäbe schon eine gute Ausstattung mit Einzelhandel. Man solle feinfühlig mit großflächigem Einzelhandel umgehen.

Frau **Stadträtin Haase** fragt, ob es sich bei dem P & R-Platz und den Rad- und Gehwegen um öffentliche Flächen handle.

Frau **Steinhof** gibt an, man könne sowohl im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als auch im Bebauungsplan öffentliche Flächen festlegen. Mit dem Vorhabenträger sei noch nicht ausgehandelt, ob er derartige Anlagen herstellen würde, die er dann kostenfrei der Stadt Dresden übertrage.

Herr **Stadtrat Rentsch** fragt nach einer Maßgabe, ab der man von „großflächigem Einzelhandel“ spreche.

Herr **Meckel** weist darauf hin, dass es sich dabei um „Vollsortimente“ mit etwa 1500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche handle. Dieser sogenannte „Vollsortimenter“ fehle in Klotzsche.

**Frau Steinhof** gibt eine kurze Stellungnahme der Verwaltung ab.

Frau **Stadträtin Haase** merkt zum Schluss noch an, dass bitte klar dargelegt werde, wer als einheimischer Stadtrat identifiziert werde und man alle Fraktionen von diesen Informationsrunden in Kenntnis setze.

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Herr **Bürgermeister Marx** bringt den Antrag von Herrn Stadtrat Bergmann Abstimmung.

**Abstimmung:** **5 Ja/ 6 Nein/ 0 Enthaltungen** **Ablehnung**

Anschließend bringt er den Antrag der CDU-Fraktion (Im Rahmen des weiteren Verfahrens (vor der Offenlage) sind die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte im Dresdner Norden und die Fraktionen mit einzubeziehen.) zur Abstimmung.

**Abstimmung:** **10 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung** **Zustimmung**

Zuletzt bringt Herr Bürgermeister Marx den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet der ehemaligen Bahnflächen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. **Im Rahmen des weiteren Verfahrens (vor der Offenlage) sind die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte im Dresdner Norden und die Fraktionen mit einzubeziehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 6  
Nein 5  
Enthaltung 0

**7 Straßenzustandsbericht**

**A0693/13  
beschließend**

Der Antrag A0693/13 ist zu Beginn der Sitzung von Herrn **Stadtrat Dr. Brauns** als Vertreter der einreichenden Fraktion vertagt worden.

**8 Verkehrszug Waldschlößchenbrücke auch rechtseibisch vollenden - Planungen zum Ausbau der Stauffenbergallee-West unverzüglich vorlegen**

**A0740/13  
beschließend**

Herr **Stadtrat Böhme** stellt den Antrag A0740/13 vor und begründet diesen.

Frau **Stadträtin Haase** stellt dar, dass die Stauffenbergallee nicht die höchste Priorität habe. Es würden 12 800 PKW die Straße täglich nutzen. Dabei gebe es Straßen, die wesentlich höher frequentiert seien (Gerokstraße). Investitionen im Schul- und Kitabereich seien von viel größerer Nöte.

Herr **Stadtrat Bergmann** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen.

Herr **Koettnitz** gibt an, dass die Verwaltung zwei, sich im Geschäftsgang befindliche, Varianten erarbeitet habe. Im Moment seien diese zurückgestellt. Es stünden ein zwei- und vierspuriger Ausbau zur Debatte. Er vermute, dass vor 2017 nicht gebaut werde.

Herr **Stadtrat Wirtz** weist auf die Komplexität des Problems hin. Insbesondere beim Knotenpunkt der Königsbrücker Straße und der Stauffenbergallee müsste die Entwicklung abgewartet werden.

Herr **Stadtrat Rentsch** wünscht eine Bestätigung der Verkehrszahlen durch Herrn Koettnitz.

Herr **Koettnitz** erwidert, die Zahl von 12 800 PKW sei zu gering angesetzt. Man gehe von knapp 20 000 PKW aus. Diese Prognose liege genau an der Entscheidung zwischen Zwei- und Vierspurigkeit.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** unterstreicht die Wichtigkeit der Planung. Die Vorplanung solle weitergeführt werden, um diese Straße auszubauen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, tritt Herr **Bürgermeister Marx** in die Abstimmung ein.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich die Planungen zum Ausbau der Stauffenbergallee-West zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße vorzulegen, Aussagen zu Kosten und Fördermöglichkeiten darzustellen und damit die Vollendung des rechtseibischen Verkehrszuges der Waldschlößchenbrücke zu beschleunigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6

Nein 4

Enthaltung 1

**9 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**

**V1829/12  
beschließend**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Herr **Herm** stellt den Flächennutzungsplan vor.

Frau **Stadträtin Haase** fragt nach dem Stellenwert der Beipläne und wie man Widersprüche zwischen den Beiplänen und dem Hauptplan oder Abwägungen zu verstehen habe. Des Weiteren seien bei zahlreichen Kleingärten Altlasten eingetragen, die im alten Entwurf von 2009 bisher nicht eingetragen worden seien. Sie frage sich nach der Basis dieser Kennzeichnungen.

Herr **Herm** gibt an, der Flächennutzungsplan (Hauptplan) sei ein Kondensat aus allen raumbedeutsamen Planungen aber auch Pflichten zur Darstellung. Dies geschehe durch Abwägungen, Generalisierungen und beruhe ebenfalls auf der Vielzahl von fachlichen Grundlagen. Die Beipläne würden den Hintergrund darstellen, der sich in stark reduzierter Form im Hauptplan wiederfände. Die Altlastenkennzeichnung werde vom Umweltamt vorgegeben. Es handle sich um Hinweisdarstellungen. Um die Grundlage der einzelnen Kennzeichnungen zu erfahren, müsse beim Umweltamt nachgefragt werden. Die Veränderung der Anzahl hänge mit der Änderung der Maßgaben des Umweltamtes zusammen.

Herr **Bürgermeister Marx** bittet um die Darstellung, wie der Wohn- und Gewerbeflächenbedarf im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nachgewiesen werde.

Herr **Herm** teilt mit, dass es dazu unterschiedliche Verfahrensweisen gebe. Bei den Gewerbeflächen werde von der Ausgangsthese ausgegangen, dass für alle unterschiedlichen Gewerbebezüge ausreichend Potenziale da seien müssen. Dazu würden alle in Frage kommenden Flächen entsprechend vorgehalten. Ebenfalls habe man die Aussagen aus dem Gewerbeflächenkonzept des Amtes für Wirtschaftsförderung eingearbeitet und überwiegend orientiert an den Gewerbebranchen eine große Bandbreite an unterschiedlichen gewerbeflächenpotentialen nachgewiesen. Bei der Wohnfläche nehme man die Bevölkerungsprognose als Grundlage. Diese werde nicht nur teilräumig, sondern für alle Altersgruppen erstellt. Diese Erkenntnisse seien in die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und der Gegenüberstellung mit den Potenzialen eingeflossen. Im Ergebnis sei ein ausreichendes Potenzial nachgewiesen worden.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** knüpft an Herrn Herm an und stellt fest, dass der Zusammenhang zwischen prozentualem Flächenbedarf für Wohnbebauung und dem tatsächlichen Bedarf nur bedingt aussagefähig ist. Man brauche ein breitgefächertes Angebot an Bauflächen. Dies müsse Ausdruck im Flächennutzungsplan finden. Daher bitte er um nähere Erläuterungen der zwei Ziele zum Vorrang der Innenentwicklung bei der baulichen Entwicklung und der Verringerung des Flächenverbrauchs für Siedlungszwecke. Wenn man weiterhin auf Wachstum setze, werde man irgendwann eine Situation erreichen, in der sich die Zersiedlung zu Wohnzwecken erhöhe. Dadurch sei das zweite Ziel nicht erreichbar. Dieser Punkt stehe dem Wachstum entgegen. Er glaube nicht, dass es eine sinnvolle Politik sei, im Außenbereich nichts mehr zu entwickeln und zu meinen, es schade der Innenstadt. Das werde nicht passieren. Er wünsche sich dazu eine präzisere Formulierung dieses Punktes und eine genauere Erläuterung zur Ullersdorfer Landstraße.

Herr **Stadtrat Rentsch** fragt nach Handelsflächen am Stadtrand. Er wisse von einer größeren Planung in Rähnitz. Er gibt an, in anderen Städten würden solch große Flächen (etwa 40 000 - 60 000 m<sup>2</sup>) für reine Industrieansiedlungen zurückgehalten werden. Der Handel gehöre in die Stadt.

Herr **Herm** gibt an, man habe diese Fläche in Rähnitz nicht für den Handel vorgesehen.

Herr **Stadtrat Bergmann** fragt nach dem Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan, wie man nach dem Hochwasser 2013 im Flächennutzungsplan darauf reagiere, wo es Konflikte zwischen Innen- und Außenentwicklung gebe und dem Umgang mit zwischenzeitlich grundlegenden Beschlüssen und einzelnen Projektbeschlüssen.

Herr **Herm** antwortet, der Landschaftsplan sei ein fachlicher Plan, welcher in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten sei und der Abwägung unterlege. Der Flächennutzungsplan sei Grundlage für die Bauleitplanung im gesamten Stadtgebiet. Der Landschaftsplan müsse zuerst vorliegen. Die neuen Überschwemmungsgebiete der Flut 2002 seien im Flächennutzungsplan eingearbeitet. Die Werte wurden durch das Hochwasser 2013 nicht überschritten.

Herr **Stadtrat Klein** sieht bestimmte Symbole, welche eine verhindernde Funktion hätten. Er frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die geplante Landschaftsschutzgebiete basieren.

Herr **Herm** zeigt, dass gem. § 5 Abs. 4 BauBG dies als Vermerk in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sei. Dies sei eine fachliche Einschätzung des Umweltamtes.

Frau **Stadträtin Kaufmann** fragt, ob man die Ausgleichsflächen für Flächen, die als Baugebiete ihre Geltung im unverbindlichen Bebauungsplan haben, ortsnah mit eingebunden habe oder ob man weiterhin stadtweit nach diesen Ausgleichsflächen suche.

Herr **Herm** geht auf die Ausgleichsflächen anhand der Präsentation ein.

Herr **Stadtrat Löser** fragt, welche Schwierigkeiten bei der Ausfertigung einer Alt-Neu-Gegenüberstellung bestünden. Des Weiteren werde eine nicht beschlossene Änderung im Flächennutzungsplan Globus in den neuen Flächennutzungsplan eingepflegt. Dies sei ihm von der Abfolge völlig unklar.

Herr **Herm** gibt an, dass die gewünschte Gegenüberstellung mit gewissen Einschränkungen erstellt werden könne. Jedoch gebe es zumindest eine grobe Aussage betreffend der Siedlungsflächen. Der Auftrag sei, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan voranzutreiben und mit der Flächennutzungsplanänderung zu warten.

Frau **Stadträtin Haase** fragt nach dem Thermalbadprojekt.

Herr **Herm** antwortet, es sei bereits schon im Vorentwurf enthalten, allerdings als Gemeinbedarfsfläche. Die sei korrigiert worden.

Die Beratung der Vorlage wird als 1. Lesung betrachtet. Herr **Bürgermeister Marx** bittet darum, dass man ihm die noch zu beantwortenden Fragen zusende.

**10 Information/Sonstiges**

**10.1 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße  
Kesselsdorfer Straße zwischen Tharandter Straße und Reise-  
witzer Straße**

**V2349/13  
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Jörn Marx  
Vorsitzender

Maika Vetter  
Schriftführerin

Axel Bergmann  
Stadtrat

Matteo Böhme  
Stadtrat